



Funktionsbereich 2

Technische und handwerkliche Funktionen

Inhalt

Abteilungschef/in Klassen 18 - 23	4
Adjunkt/in Klassen 16 - 20	4
Adjunkt/in mbA Klassen 21 - 23	4
Arbeitsagogin / Arbeitsagoge Klassen 14 - 15	21
Architekt/in Klassen 16 - 20	5
Architekt/in mbA Klassen 21 - 23	6
Betriebsangestellte/r Klassen 5 - 8	11
Betriebsmitarbeiter/in Klassen 1 - 4	10
Chauffeur / Chauffeuse Klassen 8 - 10	23
Chauffeur / Chauffeuse mbA Klassen 11 - 13	24
Chefinstruktor/in Zivilschutz Klassen 18 - 19	16
Equipenchef/in Klassen 11 - 12	4
Facharbeiter/in Klassen 5 - 8	17
Gruppenchef/in Klassen 13 - 15	4
Handwerker/in Klassen 9 - 11	17
Handwerkermeister/in Klassen 13 - 15	18
Hauptabteilungschef/in Klassen 24 - 27	4



Informatiker/in Klassen 9 - 12	6
Informatiker/in mbA Klassen 13 - 15	7
Informatikspezialist/in Klassen 16 - 20	8
Informatikspezialist/in mbA Klassen 21 - 23	9
Ingenieur/in Klassen 16 - 20	14
Ingenieur/in mbA Klassen 21 - 23	15
Instruktor/in Zivilschutz Klassen 14 - 17	16
Laborant/in Klassen 9 - 11	25
Laborant/in mbA Klassen 12 - 14	26
Laborhilfe Klassen 5 - 8	24
Leiter/in Labor Klassen 14 - 16	26
Magazinchef/in Klassen 10 - 13	20
Magaziner/in Klassen 5 - 9	19
Materialverwalter/in Klassen 14 - 16	21
Sektorleiter/in Klassen 16 - 19	4
Spezialhandwerker/in Klassen 12 - 14	18
Strassenwärter/in Klassen 8 - 10	22
Strassenwärter/in mbA Klassen 11 - 12	22
Techniker/in Klassen 13 - 16	13
Technische/r Angestellte/r Klassen 5 - 8	12



Technische/r Assistent/in Klassen 9 - 12	12
Vorarbeiter/in Klassen 12 - 14	23
Werkstattchef/in Klassen 16 - 18	19
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Klassen 16 - 20	4
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA Klassen 21 - 23	4



Equipenchef/in
Klassen 11 – 12

Siehe Funktionsbereich 1

Gruppenchef/in
Klassen 13 – 15

Siehe Funktionsbereich 1

Sektorleiter/in
Klassen 16 – 19

Siehe Funktionsbereich 1

Abteilungschef/in
Klassen 18 – 23

Siehe Funktionsbereich 1

Hauptabteilungschef/in
Klassen 24 – 27

Siehe Funktionsbereich 1

Adjunkt/in
Klassen 16 – 20

Siehe Funktionsbereich 1

Adjunkt/in mbA
Klassen 21 – 23

Siehe Funktionsbereich 1

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
Klassen 16 – 20

Siehe Funktionsbereich 1

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA
Klassen 21 – 23

Siehe Funktionsbereich 1



Architekt/in **Klassen 16 – 20**

Allgemeine Umschreibung

Qualifizierte und selbstständige Sachbearbeitung. Allenfalls mit Stellvertretungsaufgabe in kleinerem Amt oder kleinerer Abteilung.

Klasse 17

Erhöhte Sachverantwortung in eigenem weitgespannten Aufgabenbereich mit Entscheiden von mittlerer Tragweite und gelegentlicher Kontrolle. Leitung von Umbauten, Renovationen und einfacheren Neubauten. Mithilfe bei der örtlichen Bauleitung. Mitarbeit in grösseren Projekten. Fachliche Unterstellung von Hilfskräften.

Abgeschlossenes Hochschulstudium Stufe Master ohne Erfahrung oder Abschluss Stufe Bachelor mit mehrjähriger Erfahrung.

Klasse 17

K 1: 3.5
K 2: 3.0
K 3: 2.5
K 4: 2.5
K 5: 1.0
K 6: 0.5

Klasse 20

Grosse Sachverantwortung in eigenem Aufgabenbereich, grosse Selbstständigkeit, seltene Kontrolle der Arbeit und wenig Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich Entscheide von grosser Tragweite. Selbstständige Leitung von Um- und Neubauten mit selbstständiger örtlicher Bauleitung und fachlicher Unterstellung von Mitarbeitern. Beratung von Abteilungen.

Abgeschlossenes Hochschulstudium Stufe Master mit mehrjähriger Erfahrung oder Zusatzausbildung. Abschluss Stufe Bachelor mit Zusatzausbildung und sehr viel Erfahrung.

Klasse 20

K 1: 4.0
K 2: 3.5
K 3: 3.0
K 4: 2.5
K 5: 1.0
K 6: 0.5



Architekt/in mbA Klassen 21 – 23

Allgemeine Umschreibung

Stellvertreter/in eines/einer in der Regel mindestens zwei Klassen höher eingereichten direkten Vorgesetzten ohne eigene Organisationseinheit

Stabsmitarbeiter/in für äusserst qualifizierte und selbstständige Sachbearbeitung ohne ständige Stellvertretung eines Chefs der ersten oder zweiten Führungsebene, mit kleiner Abteilung.

Stabsmitarbeiter/in mit oder ohne Stellvertretungsaufgabe mit Koordinations- und Beratungsfunktion für kleinere Abteilungen.

Klasse 22

Sehr grosse Sachverantwortung in einem komplexen Aufgabenbereich mit grosser Selbstständigkeit, seltene Kontrolle der Arbeit und praktisch keine Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentliche Entscheide von grosser Tragweite. Selbstständige Leitung von grossen, amts- oder direktionsübergreifenden Projekten, fachliche Unterstellung von Mitarbeitern und anspruchsvolle Sitzungsleitung.

Abgeschlossenes Hochschulstudium Stufe Master mit mehrjähriger Erfahrung oder Zusatzausbildung und weniger Erfahrung. Auch Abschluss Stufe Bachelor mit Zusatzausbildung und sehr viel Erfahrung.

Klasse 22

K 1: 4.0
K 2: 4.0
K 3: 3.5
K 4: 2.5
K 5: 1.0
K 6: 0.5

Informatiker/in Klassen 9 – 12

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion im Informatikbereich einer Organisationseinheit zur Aufrechterhaltung der informationstechnologischen Infrastruktur mit Sachbearbeitungsaufgaben.

Beispiele: Help-Desk-Mitarbeiter/in (Basisfunktion), ICT-Techniker/in (Basisfunktion), User-Supporter/in (Basisfunktion).



Klasse 9

Ausführende Tätigkeit mit z.T. einfacher Sachbearbeitung und eingeschränkter Sachverantwortung mit einem begrenzten Fachgebiet der Informatik. Abgeschlossene informationstechnologische Berufslehre BBT und keine bis wenig Erfahrung.

Klasse 9

K 1: 2.0
K 2: 1.5
K 3: 1.5
K 4: 0.5
K 5: 1.5
K 6: 2.0

Klasse 12

Ausführende Tätigkeit mit erheblicher Sachverantwortung in einem mittleren oder mehreren kleinen Fachgebieten der Informatik mit z.T. vermehrt selbstständiger Sachbearbeitung. Abgeschlossene informationstechnologische Berufslehre BBT mit viel Erfahrung oder mit zusätzlichen Spezialkenntnissen und wenig Erfahrung; eventuell andere Lehre mit qualifizierten Voraussetzungen.

Informatiker/in mBA

Klassen 13 – 15

Allgemeine Umschreibung

Mitarbeit im Informatikbereich in Entwicklung, Unterhalt oder Betrieb in qualifizierten Aufgabengebieten, für die eine einschlägige Zusatzausbildung und/oder Erfahrung erworben wurde.

Beispiele: User-Supporter/in (komplexere Funktion), ICT-Change- Manager/in (Basisfunktion), ICT-Kundenberater/in, ICT-Service- Manager/in (Basisfunktion), ICT-Supporter/in, ICT-Techniker/in (komplexere Funktion), ICT-Controller/in (Basisfunktion), Projektassistent/in, Help-Desk-Mitarbeiter/in (komplexere Funktion), Webmaster/ in, Datenbank-/System-Administrator/in (Basisfunktion), System-Controller/in (Basisfunktion), ICT-Trainer/in (Basisfunktion).



Klasse 13

Erhebliche Sachverantwortung in einem mittleren oder mehreren kleinen Sachgebieten der Informatik. Weniger ausführende Tätigkeit, weitgehend selbstständige Sachbearbeitung mit z.T. anspruchsvollen Kontakten, z.B. Bearbeiten von komplizierteren Benutzeranfragen, anspruchsvolle Korrespondenz, Organisieren von Sitzungen, Protokollführung, Erstellen von Statistiken, Auskunftserteilung. Häufige Kontrolle der Arbeit und Einzelarbeitsanweisungen. Fehler mit beschränkten Folgen. Fachliche Unterstellung von Mitarbeitenden. Abgeschlossene informationstechnologische Berufslehre BBT (evtl. andere Lehre mit qualifizierten Voraussetzungen) mit viel Erfahrung oder mit zusätzlichen Spezialkenntnissen.

Klasse 13

K 1: 2.5
K 2: 2.5
K 3: 2.0
K 4: 2.5
K 5: 1.0
K 6: 0.5

Klassen 14 und 15

Wie Kl. 13, jedoch Anforderungen und Komplexität sowie sich daraus ergebende Belastungen in einem zusätzlichen Ausmass zu Kl. 13, das ein Ausbildungsniveau auf Stufe höhere Fachschule mit wenig Erfahrung (Kl. 14) bzw. mit Erfahrung (Kl. 15) oder eine äquivalente Qualifizierung durch zusätzliche Spezialkenntnisse mit Vorbildung informationstechnische Berufslehre BBT mit viel Erfahrung bedingt.

Informatikspezialist/in

Klassen 16 – 20

Allgemeine Umschreibung

Spezialisierte, d.h. geistig anforderungsreiche und verantwortungsvolle Mitarbeit im Informatikbereich in Entwicklung, Unterhalt oder Betrieb.

Beispiele: Business-Analyst/in, ICT-Architekt/in (Basisfunktion), ICT-Berater/in, ICT-Change-Manager/ in (komplexere Funktion), ICT-Controller/in (komplexere Funktion), Applikationsentwickler/in (komplexere Funktion), ICT-Service-Manager/in (komplexere Funktion), ICT-Sicherheitsbeauftragte/r, ICT Trainer/ in (komplexere Funktion), Netzwerkadministrator/in, Projektleiter/in (kleine bis mittlere Projekte oder Teilprojekte grosser Projekte), Projektmanager/in (mittlere Projekte oder Teilprojekte grosser Projekte), System-Administrator/in (komplexere Funktion), System-Controller/in (komplexere Funktion), Datenbank-/System-Ingenieur/in (Basisfunktion), System-Spezialist/in (Basisfunktion), Wirtschaftsinformatiker/in, Software-Ingenieur/in (Basisfunktion), Programm-Manager/in (Basisfunktion).



Klasse 16

Grosse Sachverantwortung in einem erweiterten und anspruchsvollen Aufgabenbereich der Informatik. Weitgehend selbstständige Sachbearbeitung. Ermessensentscheide, Abfassen von Berichten, Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen, Führen von Verhandlungen, etwas anspruchsvollere Protokollführung. Gelegentliche Kontrolle und selten Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich Entscheide von mittlerer Tragweite und beträchtliche Auswirkungen von Fehlern. Häufig anspruchsvolle Kontakte. Ausbildung auf Stufe Bachelor oder einschlägige Qualifizierung auf Stufe höhere Fachschule mit entsprechend viel Berufserfahrung oder auf Stufe informationstechnische Berufslehre BBT mit entsprechend mehrjähriger Erfahrung und zusätzlichen Spezialkenntnissen.

Klasse 16

K 1: 3.0
K 2: 3.0
K 3: 3.0
K 4: 2.0
K 5: 1.0
K 6: 0.5

Klasse 20

Sehr grosse Sachverantwortung. Komplexer und schwieriger Aufgabenbereich der Informatik mit grosser Selbstständigkeit und vielfältigen, anspruchsvollen Kontakten. Seltene Kontrolle und praktisch keine Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentliche Entscheide von grosser Tragweite. Leitung kleinerer bis mittlerer Projekte oder qualifizierte Mitarbeit als Projektmanager/-in in grossen Projekten und fachliche Unterstellung von Mitarbeitenden. Ausbildung auf Stufe Master (Primärmaster) mit viel Erfahrung oder Ausbildung auf Stufe Bachelor mit sehr viel Erfahrung und zusätzlichen Spezialkenntnissen. Eventuell informationstechnische Berufslehre BBT mit qualifizierten Voraussetzungen und entsprechend viel Erfahrung und zusätzlichen Spezialkenntnissen.

Informatikspezialist/in mbA Klassen 21 – 23

Allgemeine Umschreibung

Hochspezialisierte, geistige sehr anforderungsreiche und sehr verantwortungsvolle Mitarbeit im Informatikbereich in Entwicklung, Unterhalt und Betrieb. Fachlich richtungweisend für die informationstechnische Versorgung der Verwaltung.

Beispiele: ICT-Architekt/in (komplexere Funktion), Programm-Manager/in (komplexere Funktion), Projektleiter/in (grosse Projekte), Projekt-Manager/in (grosse Projekte) Software-Ingenieur/in (komplexere Funktion), System-Ingenieur/in (komplexere Funktion), System-Spezialist/in (komplexere Funktion).



Klasse 21

Sehr grosse Sachverantwortung in einem komplexen Aufgabenbereich der Informatik. Selbstständige Bearbeitung sehr schwieriger Aufgabenstellungen in einem oder mehreren Fachgebieten. Vielfältige und anspruchsvolle Kontakte. Seltene Kontrolle und praktisch keine Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich Entscheide von grosser Tragweite und beträchtlichen Auswirkungen von Fehlern. Vielfältige anspruchsvolle Kontakte. Leitung mittlerer Projekte oder von entscheidenden Teilprojekten grosser Projekte oder Projektmanagement mit fachlicher Unterstellung von Mitarbeitern. Ausbildung auf Stufe Master (Primärmaster) mit mehrjähriger Erfahrung oder mit Zusatzausbildung (Doktorat, Spezialisierte Expertendiplome) und weniger Erfahrung.

Klasse 21

K 1: 4.0
K 2: 3.5
K 3: 3.5
K 4: 2.5
K 5: 1.0
K 6: 0.5

Klasse 23

Sehr grosse Sachverantwortung in einem umfassenden, komplexen Aufgabenbereich der Informatik mit sehr grosser Selbstständigkeit und Führungsverantwortung. Selbstständige Leitung grosser amts- oder direktionsübergreifender Projekte mit fachlicher Unterstellung von Mitarbeitenden und anspruchsvoller Sitzungsleitung. Sehr seltene, meist indirekte Kontrolle. Häufig fachliche Entscheide von grosser Tragweite und in vielfacher Hinsicht ins Gewicht fallende Fehler. Vielfältige, sehr anspruchsvolle Kontakte. Fachdienstliche, evtl. teilweise Linienführungsaufgaben gegenüber den Organisationseinheiten der ersten Führungsebene. Ausbildung auf Stufe Master (Primärmaster) mit mehrjähriger Erfahrung oder mit Zusatzausbildung (Doktorat, spezialisierte Expertendiplome) und weniger Erfahrung.

Betriebsmitarbeiter/in

Klassen 1 – 4

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion mit einfacher manueller Hilfsarbeit in technischen, handwerklichen oder betrieblichen Bereich. Häufig Kontrolle. Teilweise erschwerte Arbeitsbedingungen und Belastung der Sinnesorgane oder grössere körperliche Belastung.



Klasse 1

Ausführende Funktion. Leichte körperliche Beanspruchung. Gelegentlich bis häufig erschwerende Arbeitsbedingungen oder Belastung der Sinnesorgane.
Keine Erfahrung.

Klasse 1

K 1: 0.5
K 2: 0.5
K 3: 0.5
K 4: 0.5
K 5: 2.0
K 6: 1.5

Klasse 4

Ausführende Funktion. Häufig körperliche Beanspruchung oder handwerkliche Geschicklichkeit hohen Grades. Erschwerende Umweltbedingungen und erhebliche Belastung der Sinnesorgane.
Wenig Erfahrung.

Betriebsangestellte/r Klassen 5 – 8

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion mit teilweise selbstständiger Tätigkeit in einem engen Fachgebiet.

Klasse 5

Ausführende Tätigkeit. Häufig Arbeitsanweisungen und Kontrollen. Fehler ohne grosse Folgen. Gelegentlich körperliche Anstrengung in hohem Grad oder gelegentlich grosse Handfertigkeit oder Geschicklichkeit erforderlich. Häufig erschwerende Arbeitsbedingungen.

Klasse 5

K 1: 1.0
K 2: 0.5
K 3: 1.0
K 4: 2.0
K 5: 3.0
K 6: 2.0

Systematische Anlehre und wenig Erfahrung oder mehrjährige Erfahrung.

Klasse 8

Teilweise selbstständige Bearbeitung eines begrenzten Fachgebietes. Häufig Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen. Fehler ohne grosse Folgen. Gelegentlich körperliche Anstrengung in hohem Grad oder gelegentlich grosse Handfertigkeit oder Geschicklichkeit erforderlich. Häufig erschwerende Arbeitsbedingungen.

Systematische Anlehre mit mehrjähriger Erfahrung.



Technische/r Angestellte/r Klassen 5 – 8

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion mit teilweise selbstständiger Tätigkeit in einem engen Fachgebiet.

Klasse 5

Ausführende Tätigkeit. Häufig Arbeitsanweisungen und Kontrollen. Gelegentlich körperliche Anstrengung in hohem Grad oder gelegentlich grosse Handfertigkeit oder Geschicklichkeit erforderlich. Häufig erschwerende Arbeitsbedingungen. Systematische Anlehre und wenig Erfahrung oder mehrjährige Erfahrung.

Klasse 5

K 1: 1.0
K 2: 0.5
K 3: 1.0
K 4: 2.0
K 5: 3.0
K 6: 2.0

Klasse 8

Teilweise selbstständige Bearbeitung eines begrenzten Fachgebietes. Häufig Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich körperliche Anstrengung in hohem Grad oder gelegentlich grosse Handfertigkeit oder Geschicklichkeit erforderlich. Häufig erschwerende Arbeitsbedingungen.

Systematische Anlehre mit mehrjähriger Erfahrung.

Technische/r Assistent/in Klassen 9 – 12

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion, jedoch weitgehend selbstständige Tätigkeit. Eventuell mit gelegentlicher Unterstellung von Hilfskräften.

Klasse 9

Handwerkliche Tätigkeit. Selbstständige Kontroll- und Reparaturarbeiten in begrenztem Fachgebiet. Häufig Arbeitsanweisungen und Kontrollen. Evtl. Unterstellung von Hilfskräften und Lernenden.

Klasse 9

K 1: 2.0
K 2: 1.5
K 3: 1.5
K 4: 1.5
K 5: 3.0
K 6: 1.5

Lehrabschluss und wenig Erfahrung.

Beispiele:

- Zeichner/in
- Fotograf/in



Klasse 12

Erhebliche Sachverantwortung in einem mittleren oder mehreren kleineren Fachgebieten. Häufig Kontrollen und Arbeitsanweisungen. Dauernd grosse Handfertigkeit und Geschicklichkeit erforderlich. Häufig erschwerende Arbeitsbedingungen.

Selbstständige Kontroll- und Reparaturarbeiten sowie einfachere Entwicklungs- und Problemlösungsaufgaben. Unterstellung von Hilfskräften und Lernenden.

Lehrabschluss und mehrjährige Erfahrung oder Spezialkenntnisse.

Beispiele:

- Vorplatzaufsicht: Kl. 11
- Funkwart/in: Kl. 11

Techniker/in **Klassen 13 – 16**

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion für anspruchsvolle, selbstständige Entwicklungs- und Kontrollarbeiten. Allenfalls mit Stellvertretungsaufgaben.

Klasse 13

Erhebliche Sachverantwortung in einem mittleren oder mehreren kleineren Fachgebieten. Regelmässige Kontrollen und Arbeitsanweisungen. Häufig bis dauernd grosse Handfertigkeit und Geschicklichkeit erforderlich. Häufig erschwerende Arbeitsbedingungen.

Qualifizierte technische Tätigkeit. Selbstständige Kontroll- und Reparaturarbeiten sowie Entwicklungs- und Problemlösungsaufgaben. Unterstellung von Hilfskräften und Lernenden.

Lehrabschluss und viel Erfahrung oder Spezialkenntnissen.

Beispiel: Prüfungsexperte MFK: Kl. 15

Klasse 13

K 1: 2.5
K 2: 2.0
K 3: 2.0
K 4: 2.5
K 5: 3.0
K 6: 2.5



Klasse 16

Qualifizierte Kontroll-, Beratungs- oder Entwicklungsaufgaben. Selbstständige Bearbeitung eines komplexen Fachgebietes mit eigenem Verantwortungsbereich. Gelegentliche Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen. Fachliche Unterstellung von Mitarbeitern.

Lehrabschluss mit Zusatzausbildung und mehrjährige Erfahrung. Abschluss Stufe Bachelor mit wenig Erfahrung.

Beispiel: Baubegleiter

Ingenieur/in

Klassen 16 – 20

Allgemeine Umschreibung

Technische/r Stabsmitarbeiter/in für qualifizierte und selbstständige Sachbearbeitung. Allenfalls mit Stellvertretungsaufgabe in kleinerem Amt oder kleinerer Abteilung.

Klasse 17

Erhöhte Sachverantwortung in eigenem weitgespannten Aufgabenbereich, Entscheide von mittlerer Tragweite und gelegentliche Kontrolle. Bearbeiten von Aufgaben und Projekten einfacheren Schwierigkeitsgrades. Überwachung der Ausführung. Führen von einfacheren Verhandlungen. Beratung und Auskunftserteilung. Mitarbeit in grösseren Projekten. Fachliche Unterstellung von Hilfskräften.

Abgeschlossenes Hochschulstudium Stufe Master ohne Erfahrung oder Abschluss Stufe Bachelor mit viel Erfahrung. Allenfalls Lehrabschluss und sehr viel Erfahrung und Zusatzkenntnisse.

Klasse 17

K 1: 3.5

K 2: 3.0

K 3: 2.5

K 4: 2.5

K 5: 1.0

K 6: 0.5



Klasse 20

Grosse Sachverantwortung in eigenem Aufgabenbereich, grosse Selbstständigkeit, seltene Kontrolle der Arbeit und wenig Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich Entscheide von grosser Tragweite. Selbstständige Bearbeitung von Aufgaben und Projekten mittleren Schwierigkeitsgrades. Überwachung der Ausführung. Führen von Verhandlungen. Beratung und Auskunftserteilung. Fachliche Unterstellung von Mitarbeitern. Beratung von Abteilungen.

Abgeschlossenes Hochschulstudium Stufe Master mit wenig Erfahrung oder Zusatzausbildung. Abschluss Stufe Bachelor mit Zusatzausbildung und sehr viel Erfahrung.

Klasse 20

K 1: 4.0
K 2: 3.5
K 3: 3.0
K 4: 2.5
K 5: 1.0
K 6: 0.5

Ingenieur/in mbA Klassen 21 – 23

Allgemeine Umschreibung

Stellvertreter/in eines/einer in der Regel mindestens zwei Klassen höher eingereichten direkten Vorgesetzten ohne eigene Organisationseinheit.

Stabsmitarbeiter/in für äusserst qualifizierte und selbstständige Sachbearbeitung ohne ständige Stellvertretung eines Chefs der ersten oder zweiten Führungsebene, mit kleiner Abteilung.

Stabsmitarbeiter/in mit oder ohne Stellvertretungsaufgabe mit Koordinations- und Beratungsfunktion für kleinere Abteilungen.

Klasse 22

Sehr grosse Sachverantwortung in einem komplexen Aufgabenbereich, grosse Selbstständigkeit, seltene Kontrolle der Arbeit und praktisch keine Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich Entscheide von grosser Tragweite. Selbstständige Leitung von grossen, amts- oder direktionsübergreifenden Projekten, allenfalls fachliche Unterstellung von Mitarbeitern und anspruchsvolle Sitzungsleitung.

Abgeschlossenes Hochschulstudium Stufe Master mit mehrjähriger Erfahrung oder Zusatzausbildung und weniger Erfahrung. Auch Abschluss Stufe Bachelor mit Zusatzausbildung und sehr viel Erfahrung.

Klasse 22

K 1: 4.0
K 2: 4.0
K 3: 3.5
K 4: 2.5
K 5: 1.0
K 6: 0.5



Instruktor/in Zivilschutz Klassen 14 – 17

Klasse 17

Instruktor/in des Lehrkörpers

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Kursen und Fachrapporten. Tätigkeit als Kursleiter/in und Klassenlehrer/in in Kursen des Kantons. Beratung der Ortschefs/-chefinnen, Behörden und Verwalter der Zivilschutzausbildungszentren. Ausbildung der nebenamtlichen Instruktoren/Instruktorinnen. Selbstständige Bearbeitung zugewiesener Fachdienste.

Kommentar: Wird im Rotationsprinzip aus den erfahrenen Instruktoren/Instruktorinnen rekrutiert. Entschädigung mittels Funktionszulage.

Regionaler Ausbildungschef/in

Beratung der Ortschefs/-chefinnen, Behörden und Verantwortliche der Zivilschutzausbildungszentren. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Auswertung von Kursen, Rapporten und vor allem Übungen in den ZSO der zugewiesenen Gemeinden. Ausbildung der nebenamtlichen Instruktoren/Instruktorinnen.

Chefinstruktor/in Zivilschutz Klassen 18 – 19

Klasse 19

Chefinstruktor/in Regionale Ausbildungschefs/-innen

Führung und Einsatz der regionalen Ausbildungschefs/-chefinnen. Überwachung und Koordination betrieblicher, kommunaler und regionaler Instruktiondienste. Koordination der Grundausbildung, Weiterbildung der nebenamtlichen Instruktoren/Instruktorinnen in den Ausbildungsregionen.

Chefinstruktor/in Lehrkörper

Führung und Einsatz der Instruktoren/Instruktorinnen in kantonal geleisteten Dienstanlässen. Konzeption der Ausbildungsprogramme des Kantons. Koordination und Überwachung der Weiterbildung des hauptamtlichen Lehrkörpers. Beschaffung von Ausbildungsunterlagen und -hilfsmitteln. Mehrjährige Erfahrung als Angehöriger des Lehrkörpers und regionaler Ausbildungschef.



Facharbeiter/in **Klassen 5 – 8**

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion mit teilweise selbstständiger, handwerklicher Tätigkeit in einem engen Fachgebiet.

Klasse 5

Ausführende Tätigkeit und geringe Verantwortung. Häufig Arbeitsanweisungen und Kontrollen. Handfertigkeit oder Geschicklichkeit im mittleren Grad.

Systematische Anlehre oder mehrjährige Erfahrung.

Klasse 5

K 1: 1.0

K 2: 1.0

K 3: 1.0

K 4: 1.0

K 5: 2.5

K 6: 2.0

Klasse 8

Teilweise selbstständige Bearbeitung eines begrenzten Fachgebietes. Häufig Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen. Geringe Verantwortung. Häufig bis dauernd Handfertigkeit oder Geschicklichkeit erforderlich.

Systematische Anlehre mit mehrjähriger Erfahrung oder viel Erfahrung.

Handwerker/in **Klassen 9 – 11**

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Tätigkeit, häufig Kontrolle der Arbeit und Einzelarbeitsanweisungen. In der Regel Mitglied einer Gruppe oder Equipe.

Klasse 10

Ausführende Tätigkeit mit Sachverantwortung in einem begrenzten Fachgebiet; häufig Kontrolle der Arbeit und Einzelarbeitsanweisungen. Häufig bis dauernd grosse Handfertigkeit und Geschicklichkeit erforderlich.

Abgeschlossene Lehre mit wenig Erfahrung.

Klasse 10

K 1: 2.0

K 2: 1.5

K 3: 1.5

K 4: 1.0

K 5: 3.5

K 6: 2.0



Spezialhandwerker/in **Klassen 12 – 14**

Allgemeine Umschreibung

Selbstständige Bearbeitung eines Fachgebietes, häufig Kontrolle der Arbeit und Einzelarbeitsanweisungen.

Stellvertreter/in eines/einer in der Regel zwei Klassen höher eingereichten Vorgesetzten oder Führung von Hilfskräften.

Klasse 13

Erhebliche Sachverantwortung in einem mittleren Fachgebiet, häufig Kontrolle der Arbeit und Einzelarbeitsanweisungen. Häufig bis dauernd grosse Handfertigkeit/Geschicklichkeit erforderlich.
Abgeschlossene Lehre mit viel Erfahrung.

Klasse 13

K 1: 2.5
K 2: 2.0
K 3: 2.0
K 4: 2.0
K 5: 4.0
K 6: 2.0

Handwerkermeister/in **Klassen 13 – 15**

Allgemeine Umschreibung

Leitung einer in der Regel kleineren bis mittleren Werkstätte (dritte Führungsebene) oder einer grösseren Gruppe oder Equipe (vierte Führungsebene).

Stellvertreter/in eines/einer in der Regel zwei Klassen höher eingereichten Werkstattchefs/-chefin.

Klasse 14

Erhöhte Sachverantwortung in einem weitgespannten Fachgebiet; gelegentlich Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen; Entscheidungen von grösserer Tragweite oder eingeschränkte Sachverantwortung, aber vermehrte Führungsverantwortung (z.B. Stellvertretungsaufgaben). Gelegentlich Handfertigkeit und Geschicklichkeit mittleren Grades erforderlich.

Abgeschlossene Lehre und viel Erfahrung oder mit Zusatzausbildung, z.B. Meisterprüfung und wenig Erfahrung.

Klasse 14

K 1: 2.5
K 2: 2.5
K 3: 2.5
K 4: 2.5
K 5: 2.0
K 6: 2.0



Werkstattchef/in **Klassen 16 – 18**

Allgemeine Umschreibung

Leitung einer in der Regel mittleren bis grossen Werkstätte (dritte Führungsebene) mit mehreren Gruppen oder Equipen. Eventuell auch Organisationseinheit der vierten Führungsebene mit entsprechend hoher Sach- und Führungsverantwortung.

Klasse 17

Erhebliche Sachverantwortung in weitgespanntem Fachgebiet mit noch gelegentlicher Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen sowie gelegentlichen Entscheidungen von grosser Tragweite, erhebliche Führungsverantwortung; bei kleineren Organisationseinheiten entsprechend grosse Sachverantwortung und weitgehend selbstständiger Tätigkeit. Erhebliche psychische Belastung aus der Führungsverantwortung bzw. Entscheidungskompetenz.

Abgeschlossene Lehre mit Zusatzausbildung, z.B. Meisterprüfung und viel Erfahrung.

Klasse 17

K 1: 3.0
K 2: 2.5
K 3: 3.5
K 4: 2.5
K 5: 2.5
K 6: 2.0

Magaziner/in **Klassen 5 – 9**

Allgemeine Umschreibung

Bereitstellung von Materialien auf Bestellung und Auslieferung. Annahme von Materiallieferungen und Einordnung. Bestandes- und Qualitätskontrolle.

Klasse 5

Ausführende Tätigkeit mit vorwiegend Routinearbeit unterschiedlicher Art. Praktisch dauernd Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen. Geringe Sachverantwortung. Häufig körperliche Anstrengungen in hohem Grad. Längere systematische Anlehre oder mehrjährige Erfahrung.

Klasse 5

K 1: 1.0
K 2: 0.5
K 3: 1.0
K 4: 1.0
K 5: 3.5
K 6: 1.5



Klasse 9

Selbstständige, ausführende Tätigkeit. Häufig Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen. Vermehrte Sachverantwortung. Häufig körperliche Anstrengungen in hohem Grad. Systematische Anlehre und sehr viel Erfahrung.

Klasse 9

K 1: 1.5
K 2: 1.5
K 3: 2.0
K 4: 1.0
K 5: 3.5
K 6: 1.5

Magazinchef/in Klassen 10 – 13

Allgemeine Umschreibung

Leiter/in einer kleinen Organisationseinheit. Selbstständige Bewirtschaftung eines Magazins oder eines Teilbereiches eines Materiallagers, Durchführung der Inventur.

Klasse 10

Leiter/in eines kleinen Bereiches oder eines Teilbereiches, meist ohne Unterstellung von Hilfskräften. Selbstständige Bereitstellung des Materials, Warenannahme, Bestandeskontrolle und -meldung. Häufig Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich körperliche Anstrengungen in hohem Grad.

Klasse 10

K 1: 2.0
K 2: 1.5
K 3: 2.0
K 4: 1.5
K 5: 3.0
K 6: 1.5

2-jährige Lehre und viel Erfahrung oder 3- bis 4-jährige Lehre und wenig Erfahrung.

Klasse 13

Leiter/in einer kleinen Organisationseinheit oder eines Teilbereiches, gelegentlich Unterstellung von Hilfskräften. Gelegentlich Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen, jedoch klar umschriebene Aufgaben. Gelegentlich körperliche Anstrengungen in mittlerem Grad.

3- bis 4-jährige Lehre und viel Erfahrung.



Materialverwalter/in **Klassen 14 – 16**

Allgemeine Umschreibung

Leiter/in einer Organisationseinheit, mehrere Hilfskräfte oder entsprechender Sachverantwortung. Lagerbewirtschaftung, Materialbestellung, Mengen-, Qualitäts-, Bestandes- und Preis- kontrolle. Buchführung über Ein- und Ausgang. Durchführung der Inventur.

Klasse 14

Leiter/in einer kleinen Organisationseinheit mit unterstellten Mitarbeiter/innen oder erhöhte Sachverantwortung und Spezialkenntnisse.
Lehrabschluss und viel Erfahrung oder Zusatzausbildung.

Klasse 14

K 1: 2.5
K 2: 2.5
K 3: 2.5
K 4: 2.0
K 5: 1.5
K 6: 1.5

Klasse 16

Leiter/in einer grösseren Organisationseinheit mit unterstellten Mitarbeiter/innen in verschiedenen Bereichen oder grosse Sachverantwortung und Spezialkenntnisse in verschiedenen Bereichen.

Lehrabschluss mit Zusatzausbildung und viel Erfahrung.

Arbeitsagogin / Arbeitsagoge **Klassen 14 – 15**

Allgemeine Umschreibung

Erleichterung des Zugangs zur Arbeitswelt für Menschen mit entsprechenden Erschwernissen. Tätigkeit mit Einzelpersonen oder in Kleingruppen. Voraussetzungen: Berufslehre, zusätzliche Ausbildung als Arbeitsagogin/Arbeitsagoge (Anerkennung als Höhere Fachschule in Vorbereitung).



Klasse 14

Grundfunktion

Klasse 14

K 1: 2.5

K 2: 2.5

K 3: 2.5

K 4: 2.5

K 5: 2.5

K 6: 1.0

Klasse 15

Funktion mit erhöhter Anforderung, z.B. sehr schwierig zu integrierende Klientinnen und Klienten, stark erschwerte Bedingungen am Arbeitsplatz.

Strassenwärter/in

Klassen 8 – 10

Allgemeine Umschreibung

Ausführende körperliche Tätigkeit mit geringer Sachverantwortung in einem einfachen Arbeitsgebiet; praktisch dauernd Kontrolle und häufig Einzelarbeitsanweisungen. Mitglied einer Gruppe oder Equipe.

Klasse 9

Ausführende Tätigkeit mit Sachverantwortung in einem begrenzten Fachgebiet; oft grosse körperliche Beanspruchung; mittlere Anforderungen an Handfertigkeit und Geschicklichkeit. Dauernd sehr starke Beanspruchung der Sinnesorgane und dauernd stark erschwerende Arbeitsbedingungen. 2-jährige Lehre mit wenig Erfahrung oder Anlehre mit viel Erfahrung.

Klasse 9

K 1: 1.5

K 2: 1.0

K 3: 1.0

K 4: 1.5

K 5: 4.0

K 6: 4.5

Strassenwärter/in mbA

Klassen 11 – 12

Allgemeine Umschreibung

Ausführende körperliche Tätigkeit mit Sachverantwortung in einem begrenzten Arbeitsgebiet; häufig Kontrolle und häufig Einzelarbeitsanweisungen. Mitglied einer Gruppe oder Equipe.



Klasse 12

Ausführende Tätigkeit mit oft grosser körperlicher Beanspruchung und grossen Anforderungen an Handfertigkeit und Geschicklichkeit. Dauernd sehr starke Beanspruchung der Sinnesorgane und dauernd sehr stark erschwerende Arbeitsbedingungen.

2-jährige Lehre mit wenig Erfahrung oder Anlehre mit sehr viel Erfahrung.

Klasse 12

K 1: 1.5
K 2: 1.5
K 3: 2.0
K 4: 2.0
K 5: 4.5
K 6: 5.0

Vorarbeiter/in Klassen 12 – 14

Allgemeine Umschreibung

Leitung einer Gruppe oder Equipe (vierte Führungsebene). Direkt dem/der Strassenmeister/in unterstellt.

Klasse 13

Sachverantwortung im Bereich Strassenunterhalt, häufig Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen, Entscheidungen von beschränkter Tragweite, jedoch in Verbindung mit Führungsverantwortung.

Oft grosse körperliche Beanspruchung und grosse Anforderungen an Handfertigkeit und Geschicklichkeit. Häufig erschwerte Arbeitsbedingungen und dauernd starke Beanspruchung der Sinnesorgane.

2-jährige Lehre und viel Erfahrung oder 3- bis 4-jährige Lehre mit wenig Erfahrung.

Klasse 13

K 1: 2.0
K 2: 2.0
K 3: 2.0
K 4: 1.5
K 5: 4.5
K 6: 3.5

Chauffeur / Chauffeuse Klassen 8 – 10

Allgemeine Umschreibung

Tätigkeit als Chauffeur/Chauffeuse für Waren- oder Personentransporte.



Klasse 9

Ausführende Tätigkeit, mittlere Sachverantwortung. Gelegentlich körperliche Anstrengungen und gelegentlich Anforderungen an Handfertigkeit und Geschicklichkeit in mittlerem Grad.

2-jährige Lehre mit wenig Erfahrung oder Anlehre mit viel Erfahrung.

Klasse 9

K 1: 1.5
K 2: 1.5
K 3: 2.0
K 4: 1.5
K 5: 3.0
K 6: 2.0

Chauffeur / Chauffeuse mbA Klassen 11 – 13

Allgemeine Umschreibung

Leitung einer Gruppe oder Equipe. Disposition des Einsatzes der untergebenen Chauffeure/Chauffeusen. Überwachung und Kontrolle.

Chauffeur/Chauffeuse mit Spezialkenntnissen und -aufgaben.

Stellvertreter/in eines/einer in der Regel zwei Klassen höher eingereichten Garagenchefs/-chefin.

Klasse 12

Weitgehend selbstständige Tätigkeit. Erhöhte Sachverantwortung für Fahrzeug und Ladung oder Führungsverantwortung. Allenfalls Unterhalt und Reparatur des Fahrzeuges. Gelegentliche Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen.

2-jährige Lehre und viel Erfahrung oder 3- bis 4-jährige Lehre mit mehrjähriger Erfahrung.

Klasse 12

K 1: 2.0
K 2: 2.5
K 3: 2.5
K 4: 1.5
K 5: 2.0
K 6: 1.5

Laborhilfe Klassen 5 – 8

Allgemeine Umschreibung

Ausführende Funktion mit einfacher manueller Arbeit.

Klasse 5

Ausführende Tätigkeit mit vorwiegend Routinearbeit unterschiedlicher Art. Praktisch dauernd Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen. Geringe Sachverantwortung. Häufig Handfertigkeit und Geschicklichkeit mittleren Grades erforderlich. Häufig mittlere Beanspruchung der Sinnesorgane.

Längere systematische Anlehre.

Klasse 5

K 1: 1.0
K 2: 1.0
K 3: 1.0
K 4: 0.5
K 5: 3.0
K 6: 2.0



Klasse 8

Selbstständige, ausführende Tätigkeit. Häufig Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen. Vermehrte Sachverantwortung. Häufig Handfertigkeit und Geschicklichkeit mittleren Grades erforderlich. Häufig mittlere Beanspruchung der Sinnesorgane.

2-jährige Lehre und wenig Erfahrung oder systematische Anlehre und mehrjährige Erfahrung.

Laborant/in Klassen 9 – 11

Allgemeine Umschreibung

Weitgehend selbstständige Laborarbeiten.

Klasse 11

Grösstenteils ausführende Tätigkeit mit teilweise selbstständiger Sachbearbeitung. Vermehrte Sachverantwortung in begrenztem Gebiet. Häufig Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen. Dauernd Handfertigkeit und Geschicklichkeit in mittlerem Grad erforderlich. Häufig Arbeit unter erschwerten Bedingungen.

Lehrabschluss und wenig Erfahrung.

Klasse 11

K 1: 2.0
K 2: 2.0
K 3: 1.5
K 4: 1.0
K 5: 3.0
K 6: 2.0



Laborant/in mbA Klassen 12 – 14

Allgemeine Umschreibung

Qualifizierte Laborarbeit in einem Spezialgebiet oder mit Führungsverantwortung (Leitung einer Gruppe).

Stellvertreter/in eines/einer in der Regel zwei Klassen höher eingereichten Cheflaboranten/-in.

Klasse 13

Weitgehend selbstständige Sachbearbeitung. Erhöhte Sach- oder Führungsverantwortung. Gelegentlich Kontrollen und Einzelarbeitsanweisungen. Dauernd Handfertigkeit und Geschicklichkeit in mittlerem Grad erforderlich. Häufig Arbeit unter erschwerenden Bedingungen und Beanspruchung der Sinnesorgane.

Lehrabschluss und viel Erfahrung oder Lehrabschluss und Spezialkenntnisse mit wenig Erfahrung.

Klasse 13

K 1: 2.5
K 2: 2.0
K 3: 2.5
K 4: 1.5
K 5: 3.0
K 6: 2.5

Leiter/in Labor Klassen 14 – 16

Allgemeine Umschreibung

Leitung eines in der Regel mittleren bis grossen Labors und entsprechend hohe Sachverantwortung oder Spezialaufgabe mit grosser Sachverantwortung ohne Unterstellung von Mitarbeitern.

Klasse 15

Erhöhte Sach- und Führungsverantwortung in weitgespanntem Fachgebiet, Entscheidungen von erhöhter Tragweite. Gelegentlich Kontrolle und Einzelarbeitsanweisungen. Gelegentlich Handfertigkeit oder Geschicklichkeit in mittlerem Grad erforderlich. Häufig mittlere Beanspruchung der Sinnesorgane und erschwerende Arbeitsbedingungen.

Abgeschlossene Lehre mit viel Erfahrung oder mit Zusatzausbildung und wenig Erfahrung.

Klasse 15

K 1: 2.5
K 2: 2.5
K 3: 3.0
K 4: 2.0
K 5: 2.5
K 6: 2.5